

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
offene Seminare,
Kurse, Workshops & Ausbildungen /
Einzelperson (Stand 24.05.2015)**
Seideinruhepol Inh. Lars Wagner, Ruitscher
Weg 14, 56299, Ochtendung



§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Seideinruhepol Inh. Lars Wagner (im Folgenden nur mit Seideinruhepol bezeichnet) und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

§ 2 Anmeldung

1. Anmeldungen müssen schriftlich mit Unterschrift per Post oder Email erfolgen oder über das Online- Buchungsformular der Internetseite. Die Online-Anmeldungen über die Seideinruhepol Webseite sind auch ohne Unterschrift rechtlich gültig, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen widerrufen wird (siehe Widerrufsbelehrung in der E-Mail-Anmeldebestätigung). Die Anmeldung ist vorbehaltlich der Regelung des § 6 (Absage von Ausbildungen und Seminaren) verbindlich.
2. Telefonische Anfragen oder E-Mail-Mitteilungen gelten nicht als Anmeldung. Es sei denn es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. Sie erhalten per E-Mail Ihre Anmeldebestätigung. Sollten Sie diese nicht innerhalb von einigen Stunden, bei Online-Anmeldung über das Formular der Internetseite oder bei Anmeldung per Fax oder Post innerhalb von 3 bis 7 Tagen erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Es gelten Kursbeiträge pro Person und in Euro (€), individuelle Kurse gemäß Absprache.
Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.

1. Die in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung, bzw. zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn, sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit entnehmen Sie dem Anmeldeformular oder der Ausschreibung. Bei Zahlung geben Sie bitte Name, Datum und das gewünschten Seminar/Workshop/Ausbildung an.
2. Sollte der Teilnehmer mit mehr als zehn Tagen nach Fälligkeit der Rechnung mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es Seideinruhepol zu, dem Teilnehmer eine erste Mahnung zuzusenden. Die darin enthaltenen Mahngebühren in Höhe von 5,- € einschließlich Portokosten sind vom Teilnehmer ebenfalls zu begleichen.
3. Im Falle des Verzuges ist Seideinruhepol berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.
4. Ist bei Beginn der Veranstaltung der vollständige Rechnungsbetrag nicht gezahlt, so ist Seideinruhepol berechtigt, den Teilnehmer bis zum vollständigen Zahlungseingang von der Veranstaltung auszuschließen

§ 4 Rücktritt und Terminumbuchung

1. Rücktritt und Terminumbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei Seideinruhepol
2. Tritt der Teilnehmer bis 6 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € zu bezahlen.

Erfolgt die Stornierung, der Rücktritt

- bis 4 Wochen vor Kursbeginn werden keine Stornogebühren berechnet, wenn der Teilnehmer einen Alternativtermin wählt. Anderenfalls sind Stornokosten in Höhe von 25 % der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr
 - 4 Wochen bis 14 Tage vor Kurs- oder Ausbildungsbeginn sind 50% der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr zu zahlen. Bei späterem Rücktritt, bei Nichterscheinen oder Kursabbruch sind 100% der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr zu zahlen. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen, die für ihn an der Veranstaltung teilnimmt. Für diese Umbuchung werden 10,- € Bearbeitungsgebühr berechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Seideinruhepol ein geringerer Schaden entstanden ist.
3. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Das Attest ist bis spätestens 7 Tage nach

Veranstaltungsbeginn einzureichen, danach kann das Attest nicht mehr anerkannt werden. Innerhalb von 21 Tagen kann der Teilnehmer seinen Wunsch für den neuen Termin äußern. Nach Absprache mit Seideinruhepol ist der vereinbarte Termin verbindlich.

4. Eine Terminumbuchung ist bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € möglich.

§ 5 Selbstlernkurse und Fernlehrgänge

Die Bedingungen der Selbstlernkurse für Privatpersonen und Fernlehrgänge für Unternehmer werden in den jeweiligen Verträgen geregelt.

§ 6 Absage und Änderung von Seminaren und Workshops

1. Der Inhalt und Ablauf der Fort- & Ausbildungen orientieren sich an den Qualifikationen und dem Bildungsbedarf der jeweiligen Teilnehmer sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unter Wahrung des Gesamtcharakters und der Qualität der angebotenen Leistungen kann es deshalb zu Änderungen von Lehrinhalten kommen. Unter anderem beinhaltet dies, bei einer geringen Teilnehmerzahl

eine Reduzierung von Unterrichtsstunden mit gleichzeitiger Gewährleistung von Aus- & Fortbildungsinhalten. Ebenso ist der Wechsel eines (angekündigten) Dozenten, auch kurzfristig, möglich.

Diese Änderungen führen auf Seiten des Vertragspartners weder zu einem Rücktritts- noch einem Minderungsrecht.

2. Bei zu geringer Teilnehmerzahl „abhängig vom Kurs“ behalten wir uns die ersatzlose Streichung von Veranstaltungen vor. Sie

werden in diesem Fall spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung informiert. Bitte beachten Sie dies

bei Ihrer Buchung von Hotel und Anreise - ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, die dem Teilnehmer

insbesondere durch die Absage der Veranstaltung entstanden sind, besteht nicht.

3. Die Teilnehmer werden bei Terminabsagen informiert und bereits entrichtete Anzahlungen oder Gebühren werden erstattet.

4. Bei Anmeldung für ein Ausbildungspaket gelten für die Zertifizierung unsere Bedingungen (zu absolvierende Module, Anzahl der UE und Präsenztage, etc.) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei

Buchung von Einzelmodulen, die nach und nach zu einem übergeordneten Zertifikat führen, gelten die Bedingungen des Jahres, in dem Sie alle erforderlichen Module/Qualifikationen abgeschlossen haben, die

zur Zertifizierung notwendig sind. Für beide Varianten der Buchung/Anmeldung führen notwendige Änderungen von Lehrinhalten, Neukonzeptionierung u.ä., unter Wahrung des Gesamtcharakters und der

Qualität der angebotenen Leistungen, auf Seiten des Vertragspartners weder zu einem Rücktritts- noch

einem Minderungsrecht.

§ 7 Haftung

1. Seideinruhepol haftet für andere Schäden als Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen. SeiDeinRuhePol haftet nicht für Schäden, die aus Aktivitäten erfolgen, die über das gebuchte Programm hinausgehen. Für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigungen gleich welcher Art, besteht keine Haftungspflicht seitens Seideinruhepol. Jeder Teilnehmer ist für die Beaufsichtigung seines Privateigentums selbst verantwortlich.

2. Die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden von uns nach

bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

3. Das Fort- und Ausbildungs-Informationsmaterial und die darin enthaltenen Beschreibungen und Preisangaben wurden von Seideinruhepol mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Beschreibungen aller im Informationsmaterial angegebenen Leistungen und Preise ist die Haftung ausgeschlossen.

4. Die Teilnehmer versichern, dass sie physisch und psychisch gesund sind und keine besonderen Einschränkungen oder Besonderheiten haben, die bei der Ausbildung zu beachten sind, bzw., dass Sie diese Einschränkungen bei Anmeldung angeben.

§ 8 Urheberrecht

1. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen, wie z.B. Ausbildungs- & Seminarunterlagen, bei Seideinruhepol liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die Seideinruhepol Inhaber, Lars Wagner, bedarf. Die gilt auch für Texte, die nicht vervielfältigt werden dürfen (z.B. um

Kursinhalte auf der eigenen Webseite auszuschreiben etc.)

2. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 3000 Euro geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

3. Die Teilnehmer erwerben mit der Teilnahme keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Kursform. Es

sei denn dies ist ausdrücklicher Vertragsgegenstand.

4. Während der Ausbildung/Seminar ist das Fotografieren durch Teilnehmer nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Seminarleiters/Dozenten gestattet. Ton- oder Videoaufzeichnung (z.B. durch Mobiltelefone,

Audio recordern, Videokameras etc.) der Veranstaltung oder auch nur Teilen davon, ist den Teilnehmern

untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und kann zu Schadenersatzforderungen führen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mayen.

§ 10 Allgemeines

1. Für ein erfolgreiches Absolvieren einer Aus- & Fortbildung ist eine aktive Teilnahme, die Anwesenheit

von 75% der Unterrichtszeit erforderlich sowie das Absolvieren der geforderten Praxisübungen/Lehrproben.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt erhält der Teilnehmer kein Zertifikat / Teilnahmedokument. Ob ein Teilnehmer das Zertifikat erhält entscheidet der Ausbildungsleiter/Dozent, als Erfüllungsgehilfe von Seideinruhepol.

Die Ausstellung eines Zertifikats kann insbesondere dann verweigert werden, wenn die Leistung des Teilnehmers nicht den Mindestanforderungen an eine Zertifizierung nach Maßgabe durch Seideinruhepol entspricht.

2. Ist ein vertrauensvolles Lernen durch die Haltung oder das Verhalten einer Person in der Gruppe gefährdet behält sich Seideinruhepol den Ausschluss dieses Teilnehmers von dem Ausbildungsmodul vor.

3. Für die unter 1. und 2. genannten Punkte ist dem Teilnehmer der Anspruch auf finanzielle Entschädigung etc. versagt.

4. Der Teilnehmer willigt ein, ohne Vergütung, dass Bildaufnahmen, der Teilnehmer erstellt, vervielfältigt

sowie in audiovisuellen Medien oder Printmedien vom Veranstalter benutzt werden. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbegrenzt. Ist dies nicht erwünscht, so ist dies dem Veranstalter vor Beginn

der Veranstaltung, schriftlich mitzuteilen.

5. Teilnehmer, die den Kurs auf unzumutbare Weise stören, können vom Veranstalter vom weiteren Kursverlauf ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Erstattung des bezahlten Kursbeitrages. In den Kursen ist während der Ausbildung jeglicher Konsum bzw. Genuss von alkoholischen Getränken oder Drogen verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss vom Kurs. Eine Erstattung des bezahlten Kursbeitrages erfolgt nicht.

§ 11 Bild- und Tonmaterial

Es ist untersagt, eigenmächtig Bild- oder Tonaufnahmen der Kursinhalte oder der anderen Kursteilnehmern anzufertigen. Diese bedürfen immer einer Einverständniserklärung des Veranstalters. Der Kursteilnehmer erklärt sich einverstanden dass Bilder die während des Kurses aufgenommen wurden u.U. auf der Homepage sowie bei Facebook veröffentlicht werden. Sollte dies nicht entsprechen so ist der Veranstalter vor dem Kurs zu informieren.

§ 12 Versicherung

Die Verantwortung für eine Reiserücktritts-, Haftpflicht-, Unfall- sowie einer Auslandskrankenversicherung obliegen beim jeweiligen Teilnehmer.

§ 13 Sonstiges

Die Teilnahme an den Outdoor Kursen erfolgt auf eigene Gefahr! Der Teilnehmer muss bei der Kursteilnahme in gesundheitlich guter Verfassung sein und ein wirksamer Impfschutz wird empfohlen. Epileptiker und Bluter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Besondere Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (Herz-/Kreislaufkrankungen, Allergien, Diabetis etc.) sind dem Veranstalter vor Kursbeginn mitzuteilen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von heftigem Wetterwechsel etc. das Kursprogramm zu ändern.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt